

# Chor „Friedrich Wolf“ Dresden e.V.



## Beitragsordnung des Chores „Friedrich Wolf“ Dresden e.V.

Gültig ab 1.1.2026

1. Jedes aktive Mitglied des Vereins ist gemäß § 5 der Satzung des Chores beitragspflichtig. Mitgliedern mit einer ruhenden Mitgliedschaft wird der Beitrag für den festgelegten Zeitraum erlassen.
2. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt festgelegt:
  - Der volle Beitrag beträgt 15,00 Euro.
  - Der Beitrag für Rentner, Lehrlinge, Studierende und Geringverdienende beträgt 10,00 Euro.
  - Besonders Bedürftigen kann über den Unterstützungsfoonds des Chores auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden.
4. Die Zahlung kann halbjährlich oder jährlich durch Überweisung auf das Chorkonto getätigt werden. Bei halbjährlicher Zahlung muss sie jeweils bis zum 10. des 1. Monats Halbjahres erfolgen. Bei jährlicher Zahlung ist der Beitrag bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres zu überweisen.
5. Bei Eintritt in den Chor nach § 3 im Laufe des Jahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu zahlen. Wird die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres gemäß § 4 der Satzung des Chores beendet, ist der Beitrag bis einschließlich des Austrittsmonats zu entrichten.
6. Fördernde Mitglieder unterliegen keiner Beitragspflicht, sondern entrichten entsprechend ihren Möglichkeiten einen Förderbeitrag.
7. Von den Mitgliedsbeiträgen sowie allen sonstigen Einnahmen (Förderbeiträge, Einspielsummen, Spenden und dergleichen) sind die Ausgaben des Vereines zu bestreiten.  
Dazu gehören:
  - Honorarkosten für die/den künstlerischen Leiter(in), Stimmbildung sowie künstlerische Partner
  - jährliche Abführung der Beiträge an den Sächsischen Chorverband entsprechend der Mitgliederzahl
  - Kosten für Notenmaterial
  - Mieten
  - Ehrungen

Die Beitragsordnung gilt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 17.9.2025 ab dem 1.1.2026.

Dresden, den 17.9.2025

Vorsitzende

Dr. Antje Dzolloß

Schatzmeisterin

Lucie Kafurke